

Magdeburg, den 12.05.2014
pa-ck

Sitzung des HFA Nr. 45
Datum: 21.05.2014
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Andrea Pankrath
TOP 7 **Kommunalrechtsreformgesetz – Aktueller Stand**

Anlagen: Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt vom 06. November 2013

Bisherige Beratung: 43. Sitzung am 30.05.2013 (TOP 6)
44. Sitzung am 30.10.2013 (Mitteilungen)

Beschlussvorschlag: ./.

In den vergangenen Sitzungen hatten wir mit dem Haushalts- und Finanzausschuss den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) – Drs. 6/2247 – erörtert. Letztmals im November 2013 hat die Landesgeschäftsstelle gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Sport im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme hierzu abgegeben. Als Anlage zum Vorbericht erhalten Sie einen Auszug aus dieser Stellungnahme, der unsere Einlassungen zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen wiedergibt. Dies betrifft insbesondere:

- die Aufforderung, die Voraussetzungen der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage in diesem Gesetz nur in ihren jeweiligen Grundzügen zu regeln und eine spezifische Regelung im FAG LSA vorzunehmen,
- die Ablehnung einer strikten Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie
- die Ablehnung der Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Kassenkredite.

Die vollständigen Stellungnahmen in Kurz- und Langfassung sind in unserem Internetangebot unter:

www.komsanet.de

Mitgliederservice, Mitgliederinformationen, Stellungnahmen (Seite2),
Kommunalverfassungsreformgesetz

zu finden.

Am 20. März 2014 hat der Ausschuss für Inneres und Sport dem Landtag von Sachsen-Anhalt eine Beschlussempfehlung zum Entwurf dieses Gesetzes unterbreitet (LT-Drs. 6/2925), die ebenfalls in unserem Internetangebot unter:

www.komsanet.de

Mitgliederservice, Mitgliederinformationen, Gesetzentwürfe

eingesehen werden kann. Diese Beschlussempfehlung setzt einige wesentliche Forderungen um, die durch uns im Gesetzgebungsverfahren vorgetragen worden sind. Festgehalten wird allerdings z. B. an der Genehmigungspflicht der Kassenkredite.

Voraussichtlich am 15.05.2014 wird der Landtag über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) entscheiden. Wir werden in diesem Fall in der Sitzung darüber berichten, wie die Regelungen zur Haushalts- und Finanzwirtschaft vom Landtag beschlossen worden sind.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.